

Juristische Fakultät

Informationen zum Studiengang Rechtswissenschaft

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter
www.uni-passau.de/jura/

Studieninhalte	<p>Wer Rechtswissenschaft studiert, beschäftigt sich primär mit dem geltenden Recht, seiner systematischen und begrifflichen Durchdringung und Auslegung sowie mit seinem Verhältnis zu anderen Lebensbereichen wie Politik, Sozialstruktur und Wirtschaft.</p> <p>Ziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt und insbesondere zum Anwaltsberuf. Der Rahmen der Ausbildung ist im deutschen Richtergesetz geregelt. Da sich derzeit 80 % der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Studiums für den Anwaltsberuf entscheiden, ist ein besonderes Gewicht auf die Anwaltsorientierung der juristischen Ausbildung gelegt. Bei ihren Tätigkeiten bewegen sich Juristinnen und Juristen sowohl in den häufig recht abstraktformalen Denkweisen der Rechtsordnung als auch in ständig wechselnden konkreten Lebenssachverhalten; sie haben beides zu berücksichtigen.</p>
Studienbeginn	Wintersemester
Zulassungsvoraussetzung	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife mit der Fachbindung Wirtschaft oder ein anderer Nachweis, der zum Studium des Rechts an einer bayerischen Universität berechtigt.
Bewerbung und Einschreibung	<p>Zurzeit ist der Studiengang Rechtswissenschaft nicht zulassungsbeschränkt. Wenn Sie eine der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich einfach an der Universität Passau einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/</p> <p>Zuständig für alle Fragen der Zulassung ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1127, 1128 (www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).</p>
Internationale Studieninteressierte	Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/index.php?id=4940 für Sie bereitgestellt.
Regelstudienzeit	neun Semester (einschließlich Prüfungszeit), Förderungshöchstdauer nach BAföG ebenfalls neun Semester.
Höchststudiendauer	<p>Höchststudiendauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung ohne zeitliche Begrenzung • Abschluss der Juristischen Universitätsprüfung spätestens im dreizehnten Fachsemester
Abschluss	<p>Erste Juristische Prüfung</p> <p>Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“).¹</p>
Berufsperspektiven	<p>Nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung können Sie juristische Berufe im Staatsdienst ergreifen (Richterin bzw. Richter, Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt, Verwaltungsjuristin bzw. Verwaltungsjurist) oder in der Rechtsberatung (Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt), in der Vertragsberatung und -beurkundung (z.B. Notariat), in der Wirtschaft (Versicherungswirtschaft allgemein, Rechtsabteilung, Stabsabteilungen) und in Verbänden tätig sein. Informationen zu den verschiedenen Berufen finden Sie unter: http://berufenet.arbeitsagentur.de/</p>

¹ In dieser Informationsschrift sind folglich nicht das rechtswissenschaftliche Nebenfach-Studium im Rahmen anderer Studiengänge oder die Studienangebote für ausländische Studierende der Rechtswissenschaft dargestellt. Zum Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“, den Sie bei einer entsprechenden Qualifikation nach abgeschlossenem juristischem Studium aufnehmen können, finden Sie eine eigene Informationsschrift der Studienberatung unter www.uni-passau.de/studienangebot/.

Vorbereitungsdienst

Nach der Ersten Juristischen Prüfung ist ein ca. zweijähriger Vorbereitungsdienst bei Gerichten, Verwaltungsbehörden, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten usw. abzuleisten. Die Zweite Juristische Staatsprüfung schließt die gesamte juristische Ausbildung ab.

Aufbau des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen sowie einen von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich.

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Übungen, Übungen für Fortgeschrittene, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Examens- und Klausurenkurse) verteilen sich auf die drei Hauptgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht und umfassen alle Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche, auf die sich die Erste Juristische Prüfung bezieht.

Während Ihres Studiums sollen Sie Grundkurse und Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht bzw. Vorlesungen zum jeweiligen Rechtsgebiet besuchen, im Hauptstudium den Schwerpunktbereich wählen und eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars erstellen. In den verschiedenen Lehrveranstaltungen absolvieren Sie Klausuren und schreiben Hausarbeiten zum Erwerb der Zwischenprüfung und von so genannten „großen Scheinen“².

Schlüsselqualifikationen sind ebenfalls Teil des Studienplans, jedoch nicht verpflichtend. Außerdem müssen Sie an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

Grundlage der juristischen Ausbildung für das Studium an der Universität Passau ist die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 in der aktuellen Fassung:

www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/

Darauf aufbauend richtet sich das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Die genannten Prüfungsordnungen dienen auch als Grundlage für diese Informationsschrift. Zusätzliche Informationen zum Studium finden Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät: www.jura.uni-passau.de/studium/

Studienabschnitte

Da das Studium der Rechtswissenschaft nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, werden die Lehrveranstaltungen im Jahresrhythmus angeboten. Wie das Studium am besten aufgebaut werden sollte, erläutert der Studienplan (siehe Anhang 1).

Das Studium gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.

Grundstudium

Das Grundstudium soll Sie zu intensivem, eigenem Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben dem Studium des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts werden Sie mit den geschichtlichen, rechtsphilosophischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und europarechtlichen Grundlagen des Rechts vertraut gemacht. Ferner werden Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (u. a. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit) vom Zentrum für Karriere und Kompetenzen angeboten. Das Grundstudium wird durch das Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen.

²„großer Schein“ = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung.

Hauptstudium	<p>Im Hauptstudium wird das im Grundstudium erworbene Wissen ausgebaut und vertieft sowie die Basis für die Examensvorbereitung gelegt. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium der Pflichtfächer mit den Übungen für Fortgeschrittene und sonstigen Vorlesungen, deren Leistungsnachweis auch zum Erwerb der „großen Scheine“ nötig ist.</p> <p>Zugleich beginnt im Hauptstudium die Ausbildung in einem Schwerpunktbereich. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst mindestens 16 und höchstens 20 Semesterwochenstunden und schließt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.</p>
Abschlussstudium	<p>Das Abschlussstudium beinhaltet die Wiederholung und Vertiefung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Kenntnisse. Die angebotenen Veranstaltungen (hauptsächlich Examens- und Klausurenkurse) ergeben sich aus dem Studienplan. Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung finden Sie im Institut für Rechtsdidaktik (www.ird.uni-passau.de).</p>
Grundkurse	<p>Die Grundkurse umfassen die Gebiete Privatrecht, Staatsrecht, Strafrecht sowie Europarecht und Internationales und erstrecken sich jeweils über zwei Semester. In den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht werden im zweiten Semester und im Grundkurs Strafrecht im dritten Semester jeweils zwei Grundkursklausuren angeboten. Diese Grundkursklausuren sind Bestandteil der Zwischenprüfung. Die Abschlussklausur zum Grundkurs Europarecht und Internationales im vierten Semester gehört bereits zur Übung für Fortgeschrittene (s. u.).</p> <p>Zum Abschluss der im Studienplan näher gekennzeichneten Vorlesungen werden am Ende des dritten Semesters im Privatrecht und Öffentlichen Recht jeweils eine oder mehrere Semesterabschlussklausuren angeboten. Diese Semesterabschlussklausuren sind ebenfalls Bestandteil der Zwischenprüfung. In den Grundkurs- und den Semesterabschlussklausuren wird auch geprüft, ob Sie mit den geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen des jeweiligen Faches vertraut sind.</p>
Übungen	<p>Zu den Grundkursen werden Übungen angeboten, deren Besuch nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) nicht obligatorisch ist, aber dringend empfohlen wird.</p>
Zwischenprüfung	<p>Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden studienbegleitenden, schriftlichen Klausuren (Teilprüfungen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. jeweils zwei zweistündigen Klausuren zum Abschluss der Grundkurse im Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht (Grundkursklausuren), 2. jeweils einer 90-minütigen Semesterabschlussklausur in „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ und „Mobiliarsachenrecht“ sowie 3. zwei 90-minütigen Semesterabschlussklausuren im „Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“. <p>Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. je eine Grundkursklausur im Privatrecht, im Staatsrecht und im Strafrecht <i>und</i> 2. je eine der oben genannten Semesterabschlussklausuren in „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“ oder in „Mobiliarsachenrecht“ bzw. im „Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“ <p>mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte) bewertet worden sind (siehe § 25 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studien-</p>

gang Rechtswissenschaft).

Alle Teilprüfungen der Zwischenprüfung müssen zum Ende des dritten Semesters abgelegt werden. Die Teilprüfungen der Grundkurse Staatsrecht und Privatrecht werden nur im Sommersemester angeboten. Daher müssen Sie diese Klausuren bereits im zweiten Semester ablegen. Wenn nach dem dritten Semester noch nicht alle Teilprüfungen bestanden wurden, gilt die Zwischenprüfung als erstmals nicht bestanden und die fehlenden Leistungen können noch einmal innerhalb der folgenden zwei Semester wiederholt werden. Beachten Sie auch hier, dass die Teilprüfungen der Grundkurse Staatsrecht und Privatrecht nur im Sommersemester angeboten werden. Sie können diese also nur im vierten Semester wiederholen. Jede Teilprüfung kann nur einmal erneut versucht werden. Werden im Rahmen einer Teilprüfung zwei Klausuren angeboten, so genügt es, wenn eine der beiden Klausuren bestanden wird.

Liegen auch nach dem Ende des fünften Semesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden.

Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass das Studium an einer anderen Universität im gleichen Studiengang weitergeführt wird.

Übungen für Fortgeschrittene

Die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung in dem betroffenen Fach voraus. Diese Scheine – im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht – sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die „Fortgeschrittenen“-Scheine erlangen Sie, indem Sie nach einem bestimmten Modus, der sich aus dem Studienplan ergibt, in einzelnen Fächern Abschluss- bzw. Übungsklausuren bestehen (im Einzelnen siehe § 32 der Studien- und Prüfungsordnung).

Hausarbeiten

In jeder vorlesungsfreien Zeit wird je eine Hausarbeit im Privatrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht angeboten. Das Bestehen je einer Hausarbeit ist Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises in der Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach.

Schwerpunktbereiche

Das Studium im Schwerpunktbereich dient der Vertiefung und Spezialisierung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich, einschließlich der Belange der juristischen Praxis, insbesondere des Anwaltsberufs. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich beginnt im Hauptstudium. Bezogen auf Ihren Schwerpunktbereich werden Ihnen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. In internationalen und europäischen Fächern gehören zu diesen Schlüsselqualifikationen auch Kenntnisse der englischen Fachsprache.

Folgende Schwerpunktbereiche stehen zur Auswahl:

1. Grundlagen des Rechts und des Staates
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft
3. *aufgehoben*
4. Internationales Privat- und Handelsrecht
5. Ausländisches Recht
6. *aufgehoben*
7. Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
8. Informations- und Kommunikationsrecht
9. Gesellschafts- und Steuerrecht
10. *aufgehoben*
11. *aufgehoben*
12. *aufgehoben*
13. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht
14. *aufgehoben*

15. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
16. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht
17. Steuer- und Strafrecht
18. Handels- und Wirtschaftsrecht
19. Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht
20. Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht
21. Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht
22. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht
23. Strafrechtspflege
24. Straf- und Gesellschaftsrecht
25. Strafrecht und Internationales
26. Arbeitsrecht
27. Common Law und Internationales Privatrecht
28. Common Law und Internationales Handelsrecht

Nähere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Schwerpunktbereiche finden Sie im Anhang 1 dieser Informationsschrift und in der Informationsbroschüre des Studiendekans der Juristischen Fakultät unter:

www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/Studiendekan/SPB-Broschuere.pdf

Einzelne, besonders dafür geeignete Vorlesungen der Schwerpunktbereiche können in englischer Sprache abgehalten werden.

In den einzelnen Schwerpunktbereichen kann es zu einer Teilnehmerbeschränkung (Kapazitätsvorbehalt) kommen, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der Seminarplätze im jeweiligen Schwerpunktbereich übersteigt. Trotzdem wird allen Studierenden die Teilnahme an einem der angebotenen Schwerpunkte gewährleistet.

Der Schwerpunktbereich (und im Falle des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ auch das Land oder die Universität, an der die Schwerpunktausbildung durchgeführt werden soll) kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden. Die Erklärung muss in dem Semester, in dem der Wechsel stattfinden soll, innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgen. Dem Wechsel kann allerdings für einzelne Schwerpunktbereiche ein Kapazitätsvorbehalt entgegenstehen (s. o.).

Sie können den Schwerpunktbereich und damit die Juristische Universitätsprüfung auch erst nach Absolvieren der Ersten Juristischen Staatsprüfung ablegen. So ist es möglich, die Erste Juristische Staatsprüfung bereits nach dem achten, evtl. sogar nach dem siebten Fachsemester abzulegen. Dabei dürfen Sie die Höchchstudiendauer zur Beendigung des Schwerpunktbereichs von dreizehn Fachsemestern nicht überschreiten.

Schwerpunktbereich
Ausländisches Recht

Den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ können Sie an einer Partneruniversität absolvieren.³ Zur Zeit ist dies an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Université Toulouse 1 Capitole
- Università degli studi di Trento
- Karlsuniversität Prag
- Staatsuniversität St. Petersburg
- Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk.

Der Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ kann nicht nur an den o. g. Partnerhochschulen absolviert werden (mit diesen Universitäten besteht eine besondere Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des Schwerpunktstudiums), sondern unter Umständen auch an anderen Hochschulen. Wenn Sie

³ Für den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ gelten hinsichtlich der Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen, müssen Sie mit der Universität Passau eine Lernzielvereinbarung abschließen. Informationen hierzu finden Sie unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12248. Ihr Ansprechpartner ist Herr Andrew Otto (andrew.otto@uni-passau.de).

Doppelabschlüsse

Doppelabschlüsse sind zur Zeit mit folgenden Universitäten möglich:

- University of London: LLB
Nähere Informationen hierzu finden Sie im Anhang 2 und unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12257
- Université Toulouse 1 Capitole: Licence en droit
Nähere Informationen finden Sie unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12256
- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo: Grado en Derecho
Nähere Informationen finden Sie unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12164

Zusätzlich gibt es einen Doppelmasterstudiengang „Deutsches und Russisches Recht“. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter „Zusatzqualifikationen“.

Auslandsstudium

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht hat sich zur Ergänzung des juristischen Studiums an der Universität Passau zunehmend das einjährige Auslandsstudium etabliert.

Bestehende Austauschvereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Passau:

www.uni-passau.de/internationales/partneruniversitaeten/

Australien	Monash University, Melbourne
Belgien	Katholieke Universiteit Leuven Transnationale Universiteit Limburg
Brasilien	Universidade de São Paulo
Chile	Universidad de Concepción
China (VR)	Beijing Foreign Studies University Ostchina-Hochschule, Shanghai
Frankreich	Université d'Angers Université du Maine, Le Mans Université de Nantes Université Paris Ouest Nanterre La Défense Institut d'Etudes Politiques de Rennes Université des Sciences Sociales, Toulouse I Université François Rabelais, Tours
Griechenland	Aristoteles Universität Thessaloniki
Großbritannien	Cardiff University, Wales Dundee University Law School University of Hull
Indien	The National Law University, Delhi
Island	University of Iceland, Reykjavik
Israel	Hebrew University of Jerusalem
Italien	Università degli studi di Pavia Università degli studi di Perugia Università degli studi di Trento
Japan	Kyoto Sangyo Universität Meiji Universität, Tokio
Kroatien	Universität Rijeka
Malaysia	University of Malaya, Kuala Lumpur
Mexiko	Universidad Iberoamericana, Ciudad de México
Österreich	Johannes Kepler Universität Linz

Polen	University of Gdańsk Adam Mickiewicz Universität Posen University of Silesia, Katowice
Portugal	Universidade Católica Portuguesa, Porto/Lisboa
Russland	Staatsuniversität Ivanovo Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk Higher School of Economics, Moskau Staatsuniversität St. Petersburg
Spanien	Universidad de Extremadura, Cáceres/Badajoz Universidad Autónoma de Madrid Universidad Complutense de Madrid Universidad de Santiago de Compostela Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
Taiwan	National Cheng Kung University, Tainan National Taiwan University, Taipeh
Thailand	Thammasat University, Bangkok
Tschechien	Westböhmisches Universität Pilsen Univerzita Karlova, Prag
Türkei	Ankara Üniversitesi Maltepe University, Istanbul
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest Károli Gáspár Református Egyetem, Budapest Katholische Péter-Pázmány-Universität, Budapest Széchényi István Universität, Győr
U.S.A.	Tulane University Law School, New Orleans, Louisiana Ohio State University, Columbus, Ohio
Vietnam	Rechtshochschule Hanoi

Auslandsaufenthalt

Zuständig für entsprechende Auskünfte ist das

Akademische Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167
www.uni-passau.de/international/ und

das Auslandsbüro der Juristischen Fakultät
Sandra Münzel de Queiroz (JUR 225)
Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2316
muenzeldequeiroz@uni-passau.de

Praktika

Laut § 25 JAPO müssen Sie Praktika im Umfang von insgesamt drei Monaten in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Diese Praktika können in ganz Deutschland oder im Ausland abgeleistet werden. Um die Ausbildungsstelle müssen Sie sich selbst bemühen.

Die praktische Studienzeit kann erst nach Abschluss der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durchgeführt werden. Eine Anerkennung durch die Universität Passau ist nicht vorgesehen. Die Praktikumsbescheinigungen müssen Sie bei der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung grundsätzlich nicht mehr vorlegen. Das Landesjustizprüfungsamt kann allerdings vor der Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung im Einzelfall den Nachweis über die Ableistung der praktischen Studienzeit von Ihnen anfordern. Bitte beachten Sie die dort veröffentlichten Hinweise:
www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/merkblatt_praktische_studienzeit.pdf

Auslandspraktika / ELSA

Über die Passauer Gruppe der Europäischen Jurastudierendenvereinigung (European Law Students' Association, ELSA) können Sie sich um Praktika in europäischen Unternehmen, Anwaltskanzleien und öffentlichen Einrichtungen bemühen. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:
www.elsa-passau.de/

Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache

Sie müssen außerdem an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen (s. § 24 Abs. 2 JAPO). Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise und Vorkenntnisse entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Juristischen Fakultät. Wenden Sie sich für die Ausstellung des Leistungsnachweises bitte rechtzeitig vor der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an die Fachstudienberatung. Ein im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung erworbener Leistungsnachweis wird generell nur ab der Aufbaustufe für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und für andere Sprachen erst ab der Hauptstufe anerkannt, da erst ab diesen Stufen eine rechtswissenschaftliche Komponente zum Sprachkurs hinzukommt. Leistungsnachweise aus dem CECIL-Programm können ebenfalls anerkannt werden. Das gilt allerdings nicht für die Grundlagenkurse im CECIL Programm (Academic Legal Writing und Legal Presentation Skills).

Bei derartigen besonderen Anerkennungen ist zu beachten, dass die freiveruchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats gemäß § 37 Abs. 4 JAPO nur dann gewährleistet ist, wenn einzelne Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. v. § 24 Abs. 2 JAPO verwendet werden. Es gilt also ein Verbot der „Doppelverwertung“ (siehe auch unter „Zeitpunkt der Prüfung“).

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Die Juristische Fakultät der Universität Passau bietet als Besonderheit zum juristischen Studium eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit Abschlussprüfungen an, an der jede Studentin und jeder Student der Rechtswissenschaft teilnehmen darf. Sie läuft neben dem juristischen Studium und Teilbereiche oder die gesamte Ausbildung können als Pflichtfremdsprachenschein gemäß § 24 Abs. 2 JAPO eingebracht werden. Die Dauer der Ausbildung beträgt insgesamt sechs Semester und soll Sie sowohl mit der juristischen Fachsprache anderer Länder als auch mit den Grundstrukturen fremder Rechtsordnungen vertraut machen. Einführungsvorlesungen in das Recht der jeweiligen Sprachräume ergänzen dieses Programm. Einzelheiten erläutert die Infobroschüre „Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und zu Deutsch als Fremdsprache“:

www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FFA.pdf

Einstufungstest (Sprachtest)

Wenn Sie Vorkenntnisse in der von Ihnen gewählten Fremdsprache haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse.

Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Die Termine für die Sprachtests finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Achtung: Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits vor der eine Woche vor Vorlesungsbeginn stattfindenden Orientierungswoche terminiert sein.

Erste Juristische Prüfung

Die Erste Juristische Prüfung besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der studienbegleitenden, universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“).

Juristische Universitätsprüfung

Die Juristische Universitätsprüfung besteht aus folgenden drei Teilprüfungen:

1. einer studienbegleitenden Leistungskontrollklausur,
2. einer schriftlichen Arbeit im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Schwerpunktbereich und
3. einer mündlichen Prüfung als studienabschließender Leistung.

Nicht mit mindestens 4,0 Punkten bewertete Leistungen können einmal zum nächstmöglichen Prüfungstermin wiederholt werden.

Erste Juristische Staatsprüfung

In der *schriftlichen Prüfung* schreiben Sie an sechs Tagen je eine Klausur. Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Dabei sind zu bearbeiten:

1. drei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Zivilverfahrensrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts,
2. eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt aus dem Strafrecht einschließlich des Strafverfahrensrechts,
3. zwei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Öffentlichen Recht einschließlich des Verwaltungs- und Verfassungsprozessrechts.

Der Schwerpunkt einzelner Aufgaben kann auch im Europarecht liegen.

Die *mündliche Prüfung* erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete des § 18 der JAPO (Pflichtfächer sind: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Europarecht, Prozessrecht). Für jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeden -teilnehmer ist eine Gesamtprüfungsdauer von etwa 35 Minuten vorzusehen. Es dürfen höchstens fünf Prüfungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer gemeinsam geprüft werden.

Zeitpunkt der Prüfung/ Freiversuch

Legt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein -teilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Staatsprüfung unmittelbar nach dem 8. Fachsemester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, gilt die Prüfung als nicht abgelegt, sie bzw. er hat also noch zwei Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung („Freiversuch“ lt. § 37 JAPO).

Eine bei erstmaliger Ablegung bestandene Erste Juristische Staatsprüfung kann einmal – beim jeweils nächsten oder übernächsten Prüfungstermin – zur Notenverbesserung wiederholt werden. Wird die Erste Juristische Staatsprüfung im Freiversuch abgelegt (§ 37 JAPO), kann die mündliche Prüfung der Juristischen Universitätsprüfung sowohl bei erneutem Nichtbestehen ein weiteres Mal wiederholt werden als auch bei Bestehen zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Wenn Sie studienbegleitend das Certificate of Higher Education in Common Law erworben haben, die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II (FFP II) für Juristen abgelegt haben, das große CECIL-Zertifikat (s. u.) erworben haben oder die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I (FFP I) für Juristen in englischer Sprache in Kombination mit dem kleinen CECIL-Zertifikat (s.u.) abgelegt haben, ist ein Freiversuch noch nach dem 9. Fachsemester möglich (§ 37 Abs. 4 JAPO).⁴ Gleiches gilt, wenn die Teilnahme an einem MOOT-Court mit mindestens 16 Semesterwochenstunden nachgewiesen wird.

Institut für Rechtsdidaktik

Als gezielte Maßnahme zur Verbesserung der Lehre hat die Universität Passau 2009 das Institut für Rechtsdidaktik gegründet, das allen Studierenden zugänglich ist. Im Zentrum des Angebots zur Examensvorbereitung steht ein kostenloser Jahreskurs, der den kompletten Lernstoff abdeckt. Zusätzlich wird ein Klausurenkurs angeboten. Ergänzend führt das Institut

⁴ Die freiversuchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats gemäß § 37 Abs. 4 JAPO ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. von § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO verwendet werden.

jedes Halbjahr ein schriftliches und ein mündliches Probeexamen durch. Außerdem bieten die Lehrprofessoren des Instituts eine Klausuranalyse als "Einzelcoaching" an, die eine individuelle Betreuung ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Wissensvermittlung, sondern auf der Förderung zentraler juristischer Fertigkeiten wie Argumentationsvermögen, Problembewusstsein sowie der Fähigkeit zu stringenter Gedankenführung und zur Strukturierung und Systematisierung des Stoffes. Informationen zum Institut für Rechtsdidaktik erhalten Sie unter: www.ird.uni-passau.de/

Landesjustizprüfungsamt

Für Fragen, die sich aus der JAPO ergeben (besonders hinsichtlich der Examenszulassung), ist das Landesjustizprüfungsamt zuständig. Verbindliche Auskunft erteilt das

Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Landesjustizprüfungsamt
Irmgard Loschan-Irber, Tel. (089) 5597-2590
Katrin Knaus, Tel. (089) 5597-2604
www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/

Prüfungsangelegenheiten

Zuständig für Prüfungsangelegenheiten während des Studiums ist das Prüfungssekretariat. Informationen und Anträge erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/index.php?id=308

Ihre Anfrage richten Sie bitte an

Frau Christiane Kaiser
Prüfungssekretariat 1
Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1144
christiane.kaiser@uni-passau.de

Diplom

Auf Antrag können Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft, die die Erste Juristische Prüfung bestanden haben und die Juristische Universitätsprüfung erfolgreich an der Universität Passau abgelegt haben, den akademischen Grad „Diplom-Juristin Univ.“ bzw. „Diplom-Jurist Univ.“ (Dipl.-Jur. Univ.) verliehen bekommen. Den Antrag können Sie im Dekanat der Juristischen Fakultät stellen.

Zusatzqualifikationen

Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Nach der bestandenen Zwischenprüfung und bei Nachweis des englischen Sprachniveaus auf der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens haben Sie die Möglichkeit, das Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL) zu erwerben. Im Rahmen dieses Programms werden Sie fachliche Kenntnisse im Europarecht, in der Rechtsvergleichung und im internationalen Recht erhalten bzw. vorhandene Kenntnisse weiter vertiefen. Voraussetzung ist die erforderliche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit international-rechtlichen Bezügen im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten (Kleines Zertifikat) bzw. 40 ECTS-Leistungspunkten (Großes Zertifikat) sowie die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen zum Fachausdruck in englischer Sprache (Academic Legal Writing und Legal Presentation Skills). Das Kleine Zertifikat können Sie in der Regel in einem Semester; das Große Zertifikat in zwei Semestern absolvieren.

Weitere Informationen zum Studienzertifikat CECIL erhalten Sie unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12162 oder im Auslandsbüro der Juristischen Fakultät (JUR 225).

Studienzertifikat Osteuropäisches Recht

Voraussetzung für die Erlangung des „Studienzertifikates Osteuropäisches Recht“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Mindestzahl von Veranstaltungen über Osteuropäisches Recht. Die Leistungsnachweise können an den

teilnehmenden Universitäten Berlin, Hamburg, Kiel, Köln, Regensburg oder Salzburg erworben werden, teilweise auch ergänzend postgraduiert. Die Universität Passau verleiht das Gesamtzertifikat jedoch nur dann, wenn die meisten der erforderlichen Teilleistungen in Passau erbracht worden sind.

Weitere Informationen zum Studienzertifikat Osteuropäisches Recht erhalten Sie unter: www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12220

Doppelmasterstudiengang „Deutsches und Russisches Recht“

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts vermittelt werden. Dadurch werden sie als Juristinnen bzw. Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristinnen und Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen Sie Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

Weitere Informationen zum Doppelmasterstudiengang erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/deutsches-und-russisches-recht/

Studien- und Prüfungsordnungen

Grundlage der juristischen Ausbildung für das Studium an der Universität Passau ist die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 in der aktuellen Fassung:

www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/

Darauf aufbauend richtet sich das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Hochschulwechsel

Für Hochschulwechslerinnen und -wechsler besteht derzeit keine Zulassungsbeschränkung. Der Immatrikulationstermin wird vom Studierendensekretariat festgelegt (www.uni-passau.de/einschreibung/ und www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/hochschulwechsel/).

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Hochschulwechsel

Eine Zwischenprüfung und andere vergleichbare Prüfungen im selben Studiengang, die Sie an einer anderen inländischen Universität bestanden haben, werden anerkannt. Spezielle Regelungen zur Anrechnung einzelner Studien- und Prüfungsleistungen, die laut JAPO Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Prüfung oder Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind, finden Sie in § 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft. Fragen zur Anerkennung richten Sie bitte an die Fachstudienberatung (s.u.).

Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis steht für Sie unter www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/ bereit.

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Nähere Informationen dazu: www.zim.uni-passau.de/o-woche/

Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen!

**Orientierungswoche
(O-Woche)**

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Juristischen Fakultät organisierte O-Woche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Informationen dazu finden Sie unter: www.uni-passau.de/orientierungswoche/

**Orientierungswoche für
internationale Studierende**

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/internationales/nach-passau-kommen/orientierungswochen/

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1154, 1153, 1152, 1151, 1150
Telefonisch erreichbar:
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Mi. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung steht Ihnen bei fachspezifischen Fragen zur Verfügung. Zur gezielten Beratung empfiehlt es sich, das Anliegen vorab per E-Mail zu schildern.

Die Fachstudienberatung sollten Sie vor Studienbeginn nur bei speziellen Fragen, sonst aber bei Wechsel des Studienganges oder der Hochschule, nach nicht bestandenen Prüfungen und bei der Entscheidung für den Schwerpunktbereich in Anspruch nehmen.

Frau Ulrike Wassermann
Innstraße 39 (JUR), Zimmer 225, 94032 Passau
Tel. 0851 509-2374
E-Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/studium/fachstudienberatung/

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft der Juristischen Fakultät, Innstraße 39 (JUR), Zimmer 028, Tel. 0851 509-2204 oder unter: www.uni-passau.de/index.php?id=12182

Studieninfotag

Im Frühjahr jedes Jahres findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können: www.uni-passau.de/studieninfotage/

Schnupperstudium

Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek und über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/schnupperstudium/

**Zentrum für Karriere
und Kompetenzen**

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über

Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartner zum Thema Gründungsförderung ist

Stefan Jelinek
Tel. 0851 509-1583
stefan.jelinek@uni-passau.de
www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/

Studienplan

1. Grundstudium

Semester	SWS ¹	Leistungsnachweis
1. Semester (WS) Einführung in die Rechtswissenschaft ² Deutsche Rechtsgeschichte Grundkurs ³ Privatrecht I Grundkurs ³ Staatsrecht I Römische Rechtsgeschichte Gesamt:	 2 2 6 4 2 16	
2. Semester (SS) Grundkurs ³ Privatrecht II Grundkurs ³ Staatsrecht II Grundkurs ³ Strafrecht I Methodenlehre Schlüsselqualifikationsveranstaltung ⁴ Gesamt:	 6 4 6 2 1 19	 2 GK-Klausuren 2 GK-Klausuren
3. Semester (WS) Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung Mobiliarsachenrecht Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren) Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht Grundkurs ³ Strafrecht II Grundkurs Europarecht und Internationales I Schlüsselqualifikationsveranstaltung ⁴ Gesamt:	 3 3 3 4 6 2 1 22	Semesterabschlussklausur + Wiederholungsklausur im 4. oder 5. Semester Semesterabschlussklausur + Wiederholungsklausur im 4. oder 5. Semester 2 Semesterabschlussklausuren + 2 Wiederholungsklausuren im 4. oder 5. Semester 2 Grundkursklausuren + 2 Wiederholungsklausuren im 4. oder 5. Semester

¹ Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

² Ggf. als Blockveranstaltung

³ Der Grundkurs wird durch zweistündige Übungen ergänzt.

⁴ Ggf. als Blockveranstaltung

2. Haupt- und Abschlussstudium

Semester	SWS	Leistungsnachweis
4. Semester (SS)		
Grundkurs Europarecht und Internationales II	4	1 Abschlussklausur (4 aus 8) ⁵
Gesetzliche Schuldverhältnisse Immobiliarsachenrecht	3 3	Abschlussklausur Abschlussklausur
Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) und Grundzüge des Insolvenzrechts	3	
Polizeirecht Kommunalrecht Baurecht	2 2 2	} 1 Abschlussklausur (4 aus 8) ⁵
Strafprozessrecht	2	
Gesamt:	21	
5. Semester (WS)		
Arbeitsrecht Handelsrecht	3 2	
Personengesellschaftsrecht und Grundzüge des GmbH-Rechts	3	
Familienrecht	1	
Europäisches Privatrecht	1	Abschlussklausur
Strafrecht III	2	2 Abschlussklausuren (einschl. Strafprozessrecht)
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2	3 Übungsklausuren (4 aus 8) ⁵
Verfassungsgerichtsbarkeit Bayerisches Verfassungsrecht Fremdsprachenausbildung	1 1 2	
Gesamt:	18	
6. Semester (SS)		
Erbrecht	2	Abschlussklausur (auch bezogen auf die Vorlesung Familienrecht)
Übung zur Methodik der zivilrechtlichen Fallbearbeitung (auch im 5. Semester angeboten)	2	2 Abschlussklausuren
Strafrecht IV	2	2 Abschlussklausuren (einschl. Strafprozessrecht)
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene Staatshaftungsrecht	2 2	3 Übungsklausuren (4 aus 8) ⁵
Gesamt:	10	
Ab 5. Semester		
SPB-Veranstaltungen je nach Schwerpunktbereich, mit Seminar	16 - 20	

⁵ Vgl. § 32 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung: "Im Öffentlichen Recht müssen von den beiden Abschlussklausuren, die im Grundkurs Europarecht und Internationales sowie zum Abschluss der Vorlesungen Polizei-, Kommunal- und Baurecht gestellt werden, sowie von den in den Übungen im Öffentlichen Recht gestellten Klausuren insgesamt mindestens vier Klausuren bestanden werden, mindestens zwei davon in Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, jeweils maximal eine im Grundkurs Europarecht und Internationales II sowie zu den Vorlesungen Polizei-, Kommunal- und Baurecht."

7. Semester		
Examenskurs Arbeitsrecht	2	
Examenskurs Zivilrecht	13 ⁶	
Examenskurs Öffentliches Recht	10 ⁶	
Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10 ⁶	
Klausurenkurs	7	
Gesamt:	42	
8. Semester		
Examenskurs Zivilrecht	13 ⁶	
Examenskurs Öffentliches Recht	14 ⁶	
Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10 ⁶	
Klausurenkurs	7	
Gesamt:	44	

⁶ Der Examenskurs wird in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt.

3. Studium im Schwerpunktbereich (5. bis 9. Semester)

Ausführliche Informationen zu den angebotenen Schwerpunktbereichen und der Juristischen Universitätsprüfung finden Sie in der Broschüre des Studiendekans unter:

www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/Studiendekan/SPB-Broschuere.pdf

1. Grundlagen des Rechts und des Staates

I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht	2 SWS
Quellenübung im Deutschen Recht	2 SWS
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit oder Strafrechtsgeschichte	2 SWS
Institutionen des Europäischen Privatrechts	2 SWS

II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte

Europäische Verfassungsgeschichte einschließlich der Zeitgeschichte der Europäischen Integration	3 SWS
Allgemeine Staatslehre	1 SWS
Rechtsphilosophie I: Geschichte der neuzeitlichen Rechtsphilosophie und Typologie rechtsphilosophischer Konzepte	2 SWS
Rechtsphilosophie II: Rechtsphilosophische Strömungen im 20. Jahrhundert	2 SWS
Lektürekurs Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS

III. Rechtssoziologie/Methodenlehre

Grundlagen der Rechtssoziologie	2 SWS
Angewandte Rechtssoziologie, insbes. Vertragsgestaltung, Praxis des Erb- und Familienrechts, des Wirtschaftsrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafprozessrechts	2 SWS
Kriminologie	2 SWS
Methodenlehre	2 SWS

Seminar 2 SWS

Summe von zwei Teilbereichen, frei kombinierbar aus I-III: 18/20 SWS

2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft

I. Völker- und Europarecht

Das Auswärtige Handeln der Europäischen Union / External Relations Law of the European Union	1 SWS
Internationale Organisationen	1 SWS
Internationales Umweltrecht / International Environmental Law	2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS

II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

Recht der Auslandsinvestitionen / Law of Foreign Investments	2 SWS
Welthandelsrecht / World Trade Law	2 SWS

Obligatorisch für beide Bereiche:

Völkerrecht AT / Public International Law	2 SWS
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 16 SWS

3. aufgehoben

4. Internationales Privat- und Handelsrecht

I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS

II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung

Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht / International Sale of Goods – CISG	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
European Civil Justice	1 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit / Arbitration Law	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 18 SWS

5. Ausländisches Recht

Es gelten die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

Die Beratung zum Schwerpunktbereich 5 (z. B. Lernzielvereinbarung) erfolgt durch Herrn Andrew Otto in Abstimmung mit dem für das jeweilige Ausland zuständigen Lehrstuhl (andrew.otto@uni-passau.de).

6. aufgehoben

7. Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS

II. Privates Wirtschaftsrecht

Einführung in das private Wirtschaftsrecht	2 SWS
Kartellrecht	3 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 18 SWS

8. Informations- und Kommunikationsrecht

I. Allgemeines Medien- und Informationsrecht

Grundlagen des Medienrechts	2 SWS
Informationsrecht	1 SWS
Grundlagen des Telekommunikationsrechts	2 SWS
Urheberrecht	2 SWS
Internationales und Europäisches Medienrecht / European and International Media Law	1 SWS

II. Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce

Einführung in das Internetrecht	2 SWS
Grundlagen des Rechts der elektronischen Verwaltung (E-Government)	2 SWS
Grundzüge des Datenschutzrechts	2 SWS
E-Commerce- und Softwarevertragsrecht	2 SWS

Obligatorisch für beide Bereiche:

Rechtinformatik	2 SWS
-----------------	-------

Seminar

2 SWS

Summe:

20 SWS

9. Gesellschafts- und Steuerrecht

I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Kapitalmarktrecht	3 SWS

II. Steuerrecht

Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS

Seminar

2 SWS

Summe:

20 SWS

10., 11. und 12. aufgehoben

13. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht

I. Steuerrecht

Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS

II. Öffentliches Wirtschaftsrecht

Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht ⁷	2 SWS
EU-Beihilfenrecht / EU State Aid Law ⁸	1 SWS
EU-Kartellrecht / EU Antitrust Law ⁸	1 SWS
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1 SWS
Vergaberecht ⁸	1 SWS
Regulierungsrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	20 SWS

14. aufgehoben

15. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Kapitalmarktrecht	3 SWS

II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen / Law of Foreign Investments	2 SWS
Welthandelsrecht / World Trade Law	2 SWS
Völkerrecht AT / Public International Law	2 SWS

Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS

16. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht

I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Kapitalmarktrecht	3 SWS

II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS

Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS

⁷ Die Vorlesung wird im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayern (vhb) mit einzelnen Präsenzterminen angeboten.

⁸ Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung angeboten.

17. Steuer- und Strafrecht

I. Steuerrecht

Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales und Europäisches Steuerrecht	2 SWS

II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung

StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 19 SWS

18. Handels- und Wirtschaftsrecht

I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Kapitalmarktrecht	3 SWS

II. Privates Wirtschaftsrecht

Einführung in das private Wirtschaftsrecht	2 SWS
Kartellrecht	3 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 19 SWS

19. Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht

I. Öffentliches Wirtschaftsrecht

Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht ⁹	2 SWS
EU-Beihilfenrecht / EU State Aid Law ¹⁰	1 SWS
EU-Kartellrecht / EU Antitrust Law ¹⁰	1 SWS
Öffentliches Finanz- und Haushaltsrecht	1 SWS
Vergaberecht ¹⁰	1 SWS
Regulierungsrecht	1 SWS

II. Privates Wirtschaftsrecht

Einführung in das private Wirtschaftsrecht	2 SWS
Kartellrecht	3 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 19 SWS

⁹ Die Vorlesung wird im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayern (vhb) mit einzelnen Präsenzterminen angeboten.

¹⁰ Die Vorlesung wird als Blockveranstaltung angeboten.

20. Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht

I. Grundlagen der Zivilrechtspflege

Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Organisation der Zivilrechtspflege	1 SWS
Streitvermeidung und außergerichtliche Streitbeilegung	1 SWS
Prozessführung und Beweis	2 SWS
Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2 SWS

II. Privates Wirtschaftsrecht

Einführung in das private Wirtschaftsrecht	2 SWS
Kartellrecht	3 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 18 SWS

21. Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht

I. Grundlagen der Zivilrechtspflege

Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Organisation der Zivilrechtspflege	1 SWS
Streitvermeidung und außergerichtliche Streitbeilegung	1 SWS
Prozessführung und Beweis	2 SWS
Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht	2 SWS

II. Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung

Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
European Civil Justice	1 SWS
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1 SWS
Insolvenzverfahren	2 SWS
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit / Arbitration Law	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 18 SWS

22. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht

I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS

II. Schwerpunkte der Zivilrechtsdurchsetzung

Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
European Civil Justice	1 SWS
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1 SWS
Insolvenzverfahren	2 SWS
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit / Arbitration Law	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 18 SWS

23. Strafrechtspflege

I. Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Forensische Psychiatrie	
Kriminologie	2 SWS
Jugendstrafrecht	2 SWS
Sanktionenlehre, Strafzumessung	2 SWS
Strafvollstreckung, Strafvollzug	2 SWS
Forensische Psychiatrie	1 SWS
II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS

24. Straf- und Gesellschaftsrecht

I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
II. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	4 SWS
Kapitalmarktrecht	3 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	19 SWS

25. Strafrecht und Internationales

I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung	
StPO-Vertiefung	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht	2 SWS
II. Völker- und Europarecht	
Völkerrecht AT / Public International Law	2 SWS
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Das Auswärtige Handeln der Europäischen Union / External Relations Law of the European Union	1 SWS
Internationale Organisationen	1 SWS
Internationales Umweltrecht / International Environmental Law	2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Summe:	20 SWS

26. Arbeitsrecht

I. Individualarbeitsrecht, Recht der sozialen Sicherheit und Arbeitsverfahrensrecht

Vertiefung im Individualarbeitsrecht	2 SWS
Fallübung zum Individualarbeitsrecht	1 SWS
Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	2 SWS
Recht der sozialen Sicherheit	2 SWS
Arbeitsgerichtliches Verfahren, Einigungsstellen- und Schlichtungsverfahren	1 SWS

II. Kollektives Arbeitsrecht

Einführung in das Koalitionsrecht und Grundlagen des Tarifrechts	2 SWS
Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Recht der Arbeitnehmermitbestimmung	2 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 16 SWS

27. Common Law und Internationales Privatrecht

I. Common Law

The Common Law Tradition	2 SWS
U.S. Tort Law (including Products Liability)	3 SWS
Contracts (including the Uniform Commercial Code)	3 SWS
U.S. Constitutional Law	2 SWS

II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Internationales Privatrecht	4 SWS
IPR-Fallbearbeitung	1 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 20 SWS

28. Common Law und Internationales Handelsrecht

I. Common Law

The Common Law Tradition	2 SWS
U.S. Tort Law (including Products Liability)	3 SWS
Contracts (including the Uniform Commercial Code)	3 SWS
U.S. Constitutional Law	2 SWS

II. Internationale Handelsgeschäfte und international Streitbeilegung

Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht / International Sale of Goods – CISG	1 SWS
Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen	1 SWS
Internationales privates Wirtschaftsrecht	1 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
European Civil Justice	1 SWS
Schiedsgerichtsbarkeit / Arbitration Law	1 SWS

Seminar 2 SWS

Summe: 20 SWS

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) und der Bachelor of Laws (LLB) der University of London

Die University of London International Programmes	<p>Die University of London (UoL) wurde im Jahr 1836 gegründet, damals als Prüfungsbehörde für das University College London (UCL), (gegründet 1827) und für das King's College (gegründet 1829).</p> <p>Bereits 1858 erhielt das External Programme (heute: International Programmes) die staatliche Akkreditierung (Royal Charter) von Queen Victoria. Heutzutage umfasst die University of London (UoL) etwa 20 Colleges und 10 Forschungsinstitute. Hierzu zählen u.a. das University College London, das King's College, die London School of Economics (LSE), Queen Mary UoL, School of African and Oriental Studies (SOAS) und das Institute of Advanced Legal Studies. Die International Programmes haben einen den Colleges vergleichbaren Status, das Laws Programme ist einer Fakultät vergleichbar. Weltweit studieren etwa 54.000 Studentinnen und Studenten in über 180 Ländern mit den UoL International Programmes, davon ca. 22.000 Rechtswissenschaften.</p> <p>Die University of London im Allgemeinen und die International Programmes im Besonderen genießen einen hervorragenden Ruf. Zu den ehemaligen Studierenden der International Programmes zählen u.a. John F. Kennedy, Mahatma Ghandi und Nelson Mandela.</p>
Das LL.B. an der University of London International Programmes	<p>Die Inhalte und der Prüfungsstandard des LLB entsprechen denen der in England und Wales staatlich anerkannten Hochschulen. Hierbei wird der Standard durch die externe und unabhängige Quality Assurance Agency (QAA) sichergestellt. Die QAA achtet hierbei nicht lediglich auf hinreichende Kenntnisse des Rechts, sondern auch auf die Fähigkeit zur juristischen Recherche (insbesondere auch mit elektronischen Medien), zur kritischen Analyse, zum selbständigen Lernen und Arbeiten, zur Kommunikation mit Juristinnen und Juristen, zur Vermittlung juristischer Sachverhalte nebst Lösungen an juristische Laien und zum Teamwork.</p> <p>Aufgrund einer Hochschulvereinbarung zwischen der University of London und der Universität Passau wird neben dem Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) auch die Zwischenprüfung im deutschen Recht auf den LL.B. angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass Studierende neben vier CertHE-Modulen (Common Law Reasoning and Institutions, Criminal Law, Public Law und Contract Law) fünf weitere Module über zwei Jahre belegen, nämlich Property Law, Law of Tort, Law of Trusts, EU Law und Law and Society. Hiermit erwerben Studierende den LL.B. als Qualifying Law Degree der University of London International Programmes.</p>
Das Verhältnis zwischen der Universität Passau und der University of London	<p>Passau ist ein Affiliate Centre für die University of London International Programmes. Weltweit sind 33 Hochschulen autorisiert, das Certificate of Higher Education in Common Law zu unterrichten, von ihnen genießen sieben den höchsten Status als Affiliate Centre. Hiermit ist auch das Recht der Zulassung zum Studium verbunden. Der Status wird regelmäßig (etwa alle drei Jahre) überprüft und kann einseitig von der University of London International Programmes widerrufen werden. Die Überprüfung erstreckt sich sowohl auf die äußeren Räume (Bibliothek etc.) als auch auf den Unterricht. Dabei werden auch private Gespräche mit Studierenden gesucht.</p>
Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)	<p>Die erfolgreiche Prüfung in den vier CertHE-Modulen Common Law Reasoning and Institutions, Criminal Law, Public Law und Contract Law führt zum Erwerb des Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE). Dies entspricht einem Jahr an einer englischen oder walisischen Hochschule.</p> <p>Das CertHE Common Law wird in Passau über zwei Jahre parallel zum Studium des deutschen Rechts unterrichtet. Die Jahresabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren in Passau geschrieben und von Prüfern der International Programmes in London begutachtet.</p> <p>Die Bestehensquote Passauer Studierender liegt regelmäßig weit über dem Durchschnitt; weltweit erzielen sie immer wieder ausgezeichnete Ergebnisse.</p>
Der LL.B. in Passau	<p>Studierende, die erfolgreich das CertHE Common Law abgeschlossen haben, werden auf Antrag zum Bachelor of Laws (LL.B.)-Studium zugelassen. (Der LLB ist der ordentliche erste Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums). Hierbei werden die bestandenen Prüfungen zum CertHE Common Law angerechnet. Sie müssen über zwei Jahre die übrigen fünf Fächer im Fernstudium studieren. Die Klausuren werden ebenso wie CertHE-Prüfungen in Passau</p>

erstellt und in London begutachtet.

Durch das Studium zum CertHE Common Law werden Studierende nicht nur fachlich, sondern auch methodisch auf das LL.B.-Studium vorbereitet: Neben grundlegenden Kenntnissen des englischen Rechts lernen sie insbesondere auch den Umgang mit elektronischen Datenbanken der University of London. Diese sind z. B. LexisNexis oder Westlaw, die für die spätere Praxis relevant sind.

Anerkennungen Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) wird vom bayerischen Landesjustizprüfungsamt als freiversuchverlängernde Zusatzausbildung im Sinne von § 37 Absatz 4 der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) anerkannt. Ferner erfüllt das CertHE Common Law zusätzlich die Anforderungen des § 24 Absatz 2 JAPO als Leistungsnachweis einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung. Wer also das CertHE Common Law ablegt, darf sich ein Semester später zum Freiversuch anmelden und muss darüber hinaus nicht an einer zusätzlichen Veranstaltung nach § 24 Absatz 2 JAPO teilnehmen.

Der LL.B. wird auf Antrag als Schwerpunktbereich Ausländisches Recht anerkannt.

Ansprechpartner Weitere Informationen – **z. B. auch zu den anfallenden Kosten!** – erhalten Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät unter www.jura.uni-passau.de/index.php?id=12257. Auskunft erteilt Herr Andrew Otto (andrew.otto@uni-passau.de).